

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
Berichtsmonat:	Mai 2026
Erstellungsdatum:	10.06.2026
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Yvonne Deyerler Anton Klaus Martin Petermüller Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Nürnberg, Mai 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
1. Aktuelle Eckwerte	4
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	5
2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften	6
2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften	7
2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen	8
2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland	9
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	10
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	11
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft	12
2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug	13
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	14
2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug	15
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II	16
2.9 Langzeitleistungsbeziehende	17
2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten	18
2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft	19
2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	20
2.13 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung .	21
2.14 Widersprüche und Klagen	22
3. Arbeitslosigkeit	23
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	23
3.2 Unterbeschäftigung	24
3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	25
3.4 Langzeitarbeitslosigkeit	26
3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	27
3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	28
3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	29
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	30
3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	31
3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	32
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	33
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	34
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	35
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	36
4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmentyp	37
5. Methodische Hinweise	38
6. Statistik-Infoseite	42

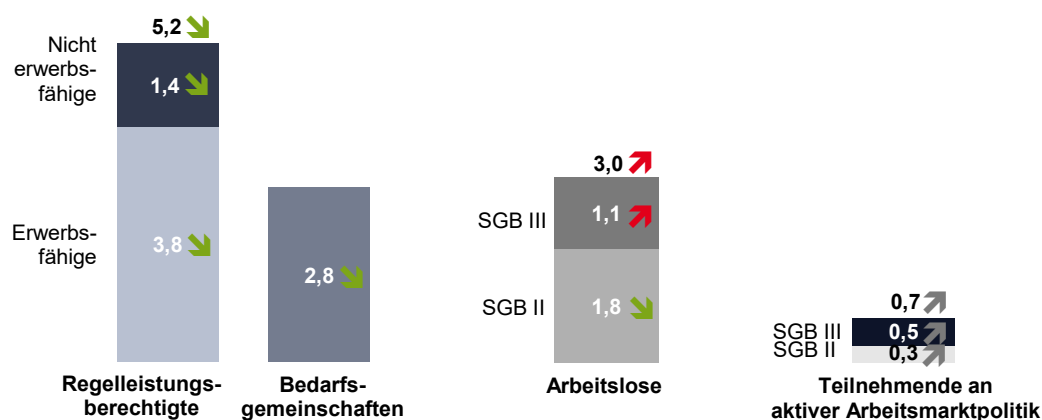
Das Wichtigste in Kürze

- Auf dem Arbeitsmarkt ist weiter keine Trendwende in Sicht.
- Die Zahl der Regelleistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sank um 182.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist im Mai 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 51.000 oder 2,8 Prozent zurückgegangen.
- Rund 9 Prozent der Haushalte in Deutschland war im Februar 2026 hilfebedürftig. Besonders betroffen sind Haushalte Alleinerziehender. Auch aufgrund des in der Regel doppelten Einkommens haben dagegen Paar-Haushalte ein geringeres Risiko, hilfebedürftig zu sein.
- 54 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos. Entweder gehen sie einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten aufstockende Leistungen zum Erwerbseinkommen oder sie befinden sich in der Ausbildung bzw. kümmern sich um kleine Kinder oder Angehörige. Aber auch die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. eine Erkrankung können Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sein.
- 67 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende. 41 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind bereits seit vier Jahren und länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.
- 52 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende war im Mai 2026 langzeitarbeitslos. Eine Ursache dafür ist auch der mit 65 Prozent recht hohe Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Berichtszeitraum von März 2025 bis Februar 2026 wurden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende rund 958.000 Menschen durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme gefördert.
- Im Mai 2026 befanden sich 187.000 in Jobcentern gemeldete Personen in einer sogenannten Fremdförderung. Hierunter fallen überwiegend ukrainische Geflüchtete, die sich aktuell in Sprach- und Integrationskursen befinden.

1. Aktuelle Eckwerte

Deutschland, Bestand in Millionen

Mai 2026



Weiter keine Trendwende in Sicht

Die Auswirkungen des Iran-Krieges verhindern vorerst eine weitere wirtschaftliche Erholung. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben nach einem kräftigen Anstieg im Vormonat im Mai wieder saisonbereinigt abgenommen. Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 82.000 oder 8 Prozent höher, im Rechtskreis SGB II ist sie um 51.000 oder 3 Prozent gesunken.

Die Unterbeschäftigung im SGB II (ohne Kurzarbeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlicher, und zwar um 78.000 oder 3 Prozent verringert, weil sie auch den derzeitigen Rückgang der Entlastung umfasst, der zu einem Großteil auf Fremdförderung zurückgeht.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2026

Merkmal	Mai 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat ¹⁾
Grundsicherung für Arbeitsuchende ²⁾	Bestand	absolut	in %	SGB II-Hilfequote	
Bedarfsgemeinschaften (BG)	2.836.000	-64.000	-2,2	8,5	-0,2
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.186.000	-182.000	-3,4	-	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.830.000	-103.000	-2,6	7,1	-0,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.356.000	-79.000	-5,5	-	-
Arbeitslosigkeit	Bestand	absolut	in %	Arbeitslosenquote	
Arbeitslose Insgesamt	2.950.000	31.000	1,1	6,3	0,1
im Rechtskreis SGB III	1.145.000	82.000	7,8	2,4	0,2
im Rechtskreis SGB II	1.806.000	-51.000	-2,8	3,8	-0,1
Aktive Arbeitsmarktpolitik ²⁾	Bestand	absolut	in %	Aktivierungsquote	
Teilnehmende	742.000	60.000	8,7	16,8	1,2
im Rechtskreis SGB III	469.000	34.000	7,7	23,2	0,6
im Rechtskreis SGB II	274.000	26.000	10,5	12,2	1,2

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

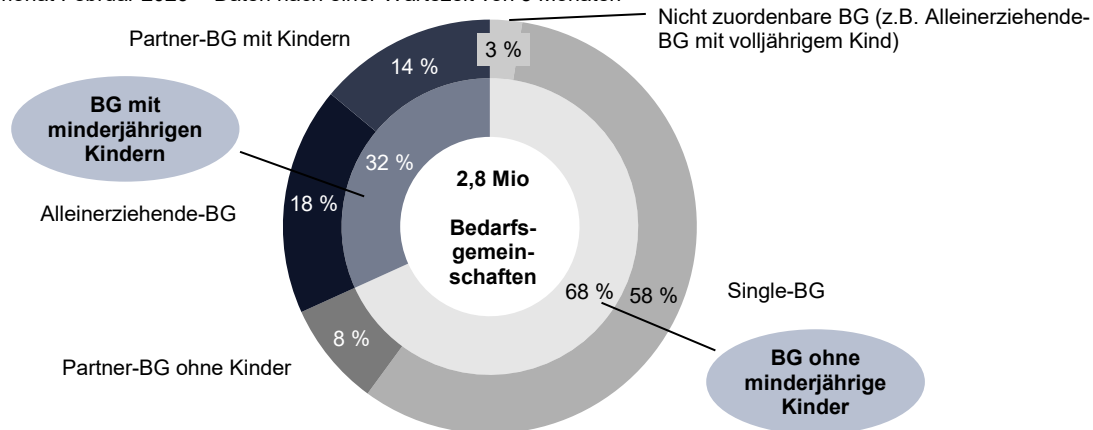
Weiterführende Informationen

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Februar 2026 unter dem Vorjahreswert

Eine Bedarfsgemeinschaft ist im Verständnis des SGB II eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen (Single-BG) oder sich aus mehreren Personen zusammensetzen (z. B. Familien).

Endgültige statistische Daten stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten zur Verfügung. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Februar mit 2,8 Millionen unter ihrem Vorjahreswert. Dabei war die Anzahl aller Formen der Bedarfsgemeinschaften rückläufig.

Deutschland

Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Februar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.840.715	-86.380	-3,0	100
dar.				
Single-BG	1.634.710	-25.747	-1,6	57,5
Alleinerziehende-BG	506.707	-22.349	-4,2	17,8
Partner-BG ohne Kinder	231.887	-7.502	-3,1	8,2
Partner-BG mit Kindern	395.997	-32.879	-7,7	13,9
dar.				
mit Kindern	906.765	-55.339	-5,8	31,9
mit 1 Kind	413.479	-22.169	-5,1	14,6
mit 2 Kindern	278.422	-19.064	-6,4	9,8
mit 3 Kindern und mehr	214.864	-14.106	-6,2	7,6
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	226.273	-18.777	-7,7	8,0
mit Kindern unter 6 Jahren	415.893	-33.763	-7,5	14,6
mit Kindern unter 15 Jahren	809.172	-51.886	-6,0	28,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Bestand der jeweiligen Personengruppen im Berichtsmonat
Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



26 Prozent der Regelleistungsberechtigten im SGB II sind Kinder

Im Februar 2026 lebten rund 5,5 Millionen Menschen in leistungsberechtigten Haushalten. Davon zählten rund 5,2 Millionen zu den sogenannten Regelleistungsberechtigten, also Personen mit einem Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Bürgergeld). Davon waren wiederum 74 Prozent bzw. 3,8 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 26 Prozent bzw. 1,4 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind fast überwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Deutschland

Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Februar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	5.470.327	-235.558	-4,1	100
dav. Leistungsberechtigte (LB)	5.304.416	-236.605	-4,3	97,0
dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.190.884	-235.221	-4,3	94,9
dav. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.834.052	-136.586	-3,4	70,1
dav. unter 25 Jahren	754.954	-12.251	-1,6	13,8
25 bis unter 55 Jahre	2.356.590	-102.254	-4,2	43,1
55 Jahre und älter	722.508	-22.081	-3,0	13,2
dav. Deutsche	2.055.672	-28.611	-1,4	37,6
Ausländer	1.778.342	-107.983	-5,7	32,5
dar. Alleinerziehende	502.241	-22.391	-4,3	9,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.356.832	-98.635	-6,8	24,8
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	113.532	-1.384	-1,2	2,1
dav. Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	165.911	1.047	0,6	3,0
dav. Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	44.845	-1.338	-2,9	0,8
vom Leistungsanspr. ausgeschl. Pers. (AUS)	121.066	2.385	2,0	2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

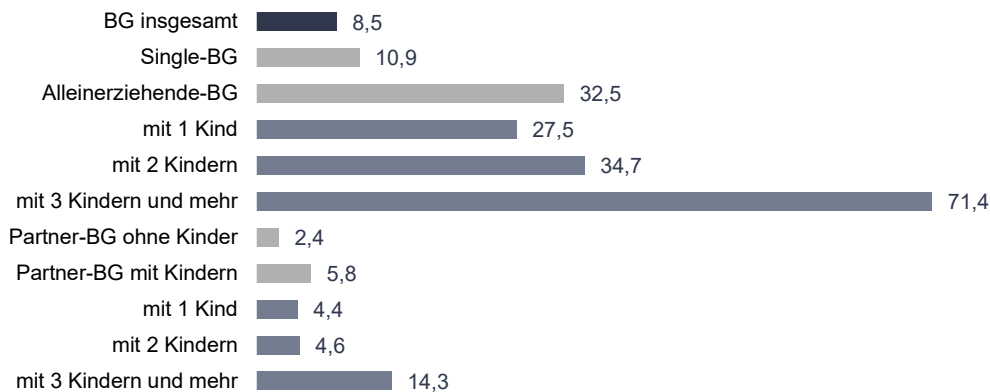
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil der BG nach BG-Typ an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



33 Prozent der Alleinerziehenden sind auf Leistungen zur Grundsicherung angewiesen

Die absolute Zahl der hilfebedürftigen Personen oder Haushalte sagt per se erst einmal nur wenig über die Betroffenheit bestimmter Haushaltstypen oder Personengruppen aus. Erst durch den Bezug zur Bevölkerung oder allen Haushalten können diesbezüglich vergleichbare Aussagen getroffen werden.

Im Februar 2026 waren 9 Prozent der Haushalte in Deutschland hilfebedürftig. Alleinerziehende sind dabei in ganz besonderem Maße betroffen, hilfebedürftig zu sein. Dagegen hatten Partner-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Partner-Haushalte ohne Kinder wiesen eine noch niedrigere Quote auf. Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein z. B. umso höher, je mehr Kinder in einer Familie leben.

Deutschland

Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Februar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
BG insgesamt	8,5	8,8	-0,3	100
Single-BG	10,9	11,0	-0,1	57,5
Alleinerziehende-BG	32,5	34,0	-1,5	17,8
mit 1 Kind	27,5	28,8	-1,3	9,7
mit 2 Kindern	34,7	36,4	-1,7	5,3
mit 3 Kindern und mehr	71,4	73,1	-1,7	2,8
Partner-BG ohne Kinder	2,4	2,5	-0,1	8,2
Partner-BG mit Kindern	5,8	6,3	-0,5	13,9
mit 1 Kind	4,4	4,7	-0,3	4,7
mit 2 Kindern	4,6	5,0	-0,4	4,5
mit 3 Kindern und mehr	14,3	15,6	-1,3	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Bezugsgrößen basierend auf Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2023; Quelle: Statistisches Bundesamt. Somit sind die Bezugsgrößen weniger aktuell als die Bestände der Bedarfsgemeinschaften. Daher können aktuelle Entwicklungen der Familien- und Lebensformtypen in der Bevölkerung nur zeitverzögert abgebildet werden. Dies kann aktuell je nach BG-Typ zu einer minimalen Über- oder Unterschätzung der Daten führen.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

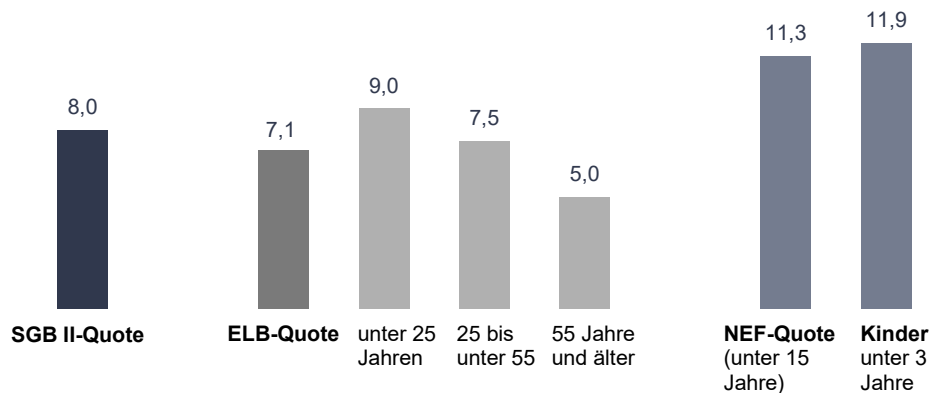
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben die niedrigste Hilfequote

8,0 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen im Alter ab 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (SGB II-Quote) und 7,1 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) haben im Februar 2026 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen.

Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben mit 5,0 Prozent die niedrigste Hilfequote. Dagegen weisen insbesondere Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine deutlich höhere Hilfequote von 18,5 Prozent auf. Die ELB-Quote ist insgesamt im Vorjahresvergleich um 0,2 gesunken, die NEF-Quote um 0,9 gesunken.

Deutschland

Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Februar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
SGB II-Quote	8,0	8,4	-0,4	100
ELB-Quote	7,1	7,3	-0,2	72,3
Frauen	7,2	7,5	-0,3	36,4
Männer	6,9	7,1	-0,2	35,9
unter 25 Jahren	9,0	9,2	-0,2	14,2
25 Jahre bis unter 55 Jahre	7,5	7,8	-0,3	44,4
55 Jahre und älter	5,0	5,2	-0,2	13,6
Ausländer	18,5	19,6	-1,1	33,5
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	11,3	12,2	-0,9	24,8
SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre	11,9	12,9	-1,0	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 mit Stand 31.12.2024; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2025 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2024 verwendet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

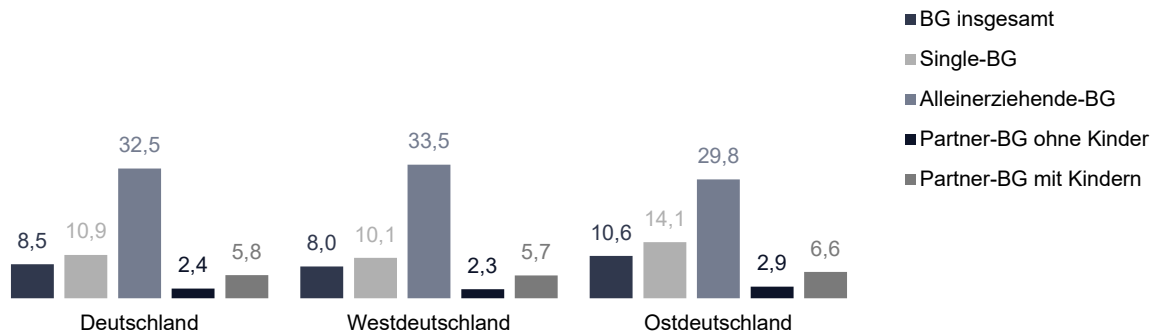
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



11 Prozent der Haushalte in Ostdeutschland erhalten Bürgergeld

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich. Dabei hängt die Quote sehr stark von der regionalen Arbeitsmarktverfassung ab.

Im Februar 2026 waren 8,0 Prozent der Haushalte in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland waren dagegen 10,6 Prozent der Haushalt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die höchsten BG-Hilfequoten weisen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland Alleinerziehenden-Haushalte auf; in Westdeutschland liegt die Quote mit 33,5 Prozent höher als in Ostdeutschland mit 29,8 Prozent.

Deutschland

Berichtsmonat Februar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ^{1) 2)}	Februar 2026			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland
BG-Quote ¹⁾	8,5	8,0	10,6	-0,3	-0,2	-0,3
Single-BG	10,9	10,1	14,1	-0,1	-0,1	-0,3
Alleinerziehende-BG	32,5	33,5	29,8	-1,5	-1,4	-1,4
Partner-BG ohne Kinder	2,4	2,3	2,9	-0,1	-0,1	-0,1
Partner-BG mit Kindern	5,8	5,7	6,6	-0,5	-0,5	-0,5
SGB II-Quote ²⁾	8,0	7,7	9,8	-0,4	-0,3	-0,4
ELB-Quote	7,1	6,7	8,7	-0,2	-0,2	-0,3
ELB-Quote (unter 25 Jahren)	9,0	8,6	11,2	-0,2	-0,2	0,0
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	11,3	11,0	12,8	-0,9	-0,8	-0,9
SGB II-Quote (unter 3 Jahre)	11,9	11,1	16,0	-1,0	-1,0	-1,1

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2023 Quelle: Statistisches Bundesamt

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 mit Stand 31.12.2024; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2025 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

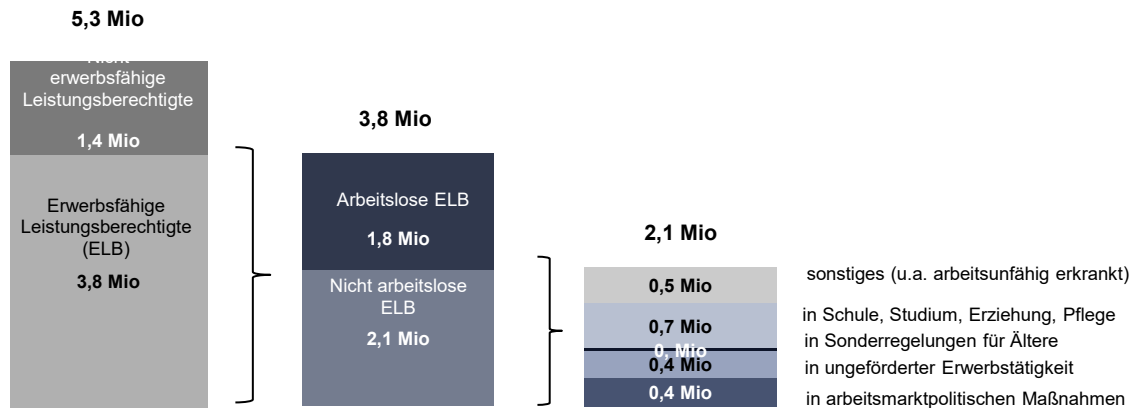
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Regelleistungsberechtigten

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



54 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos

Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vielmehr kommt es auf die Bedürftigkeit der Menschen an.

So waren im Januar 2026 46 Prozent (1,8 Millionen) der 3,8 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Folglich waren 54 Prozent bürgergeldberechtigt, ohne arbeitslos zu sein (2,1 Millionen). 32 Prozent der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen zur Schule, befanden sich im Studium oder kümmerten sich um kleine Kinder bzw. pflegten Angehörige. Darüber hinaus nahmen 21 Prozent an einer Fördermaßnahme teil, 19 Prozent gingen einer Erwerbstätigkeit nach.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Januar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.278.037	-216.657	-3,9	
dav. nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.408.126	-97.815	-6,5	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.811.943	-133.581	-3,4	100
dav. Arbeitslose ELB	1.757.751	3.085	0,2	46,1
Nicht arbeitslose ELB	2.054.192	-136.666	-6,2	53,9
dav. in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	435.853	-74.610	-14,6	11,4
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	386.238	-22.927	-5,6	10,1
in Sonderregelungen für Ältere	41.701	-23.955	-36,5	1,1
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	663.961	-27.834	-4,0	17,4
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	526.439	12.660	2,5	13,8
dar. nachrichtlich: Aufstocker	68.329	-3.077	-4,3	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

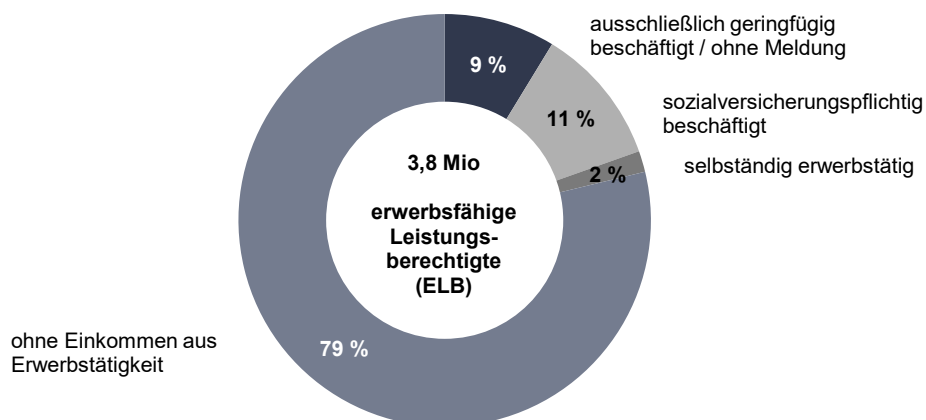
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit an allen ELB
Berichtsmonat Oktober 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



21 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen einer Erwerbstätigkeit nach

Im Oktober 2025 - neuere detaillierte Daten liegen nicht vor - waren 21 Prozent (811.000) der 3,8 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Davon waren 93 Prozent abhängig beschäftigt. 8 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach - manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

56 Prozent der abhängig Beschäftigten ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (überwiegend in Teilzeit).

Deutschland

Berichtsmonat Oktober 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	Oktober 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.848.957	-124.268	-3,1	
dar.				
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	811.494	-26.637	-3,2	100
dar. ¹⁾				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.597	-410	-0,6	7,8
in abhängiger Erwerbstätigkeit	753.029	-26.042	-3,3	92,8
dav.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	336.229	-17.953	-5,1	41,4
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	418.318	-11.858	-2,8	51,5
dar. ¹⁾				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	75.825	-7.905	-9,4	9,3
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	247.744	-6.804	-2,7	30,5
Auszubildende	94.749	2.851	3,1	11,7

1) Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

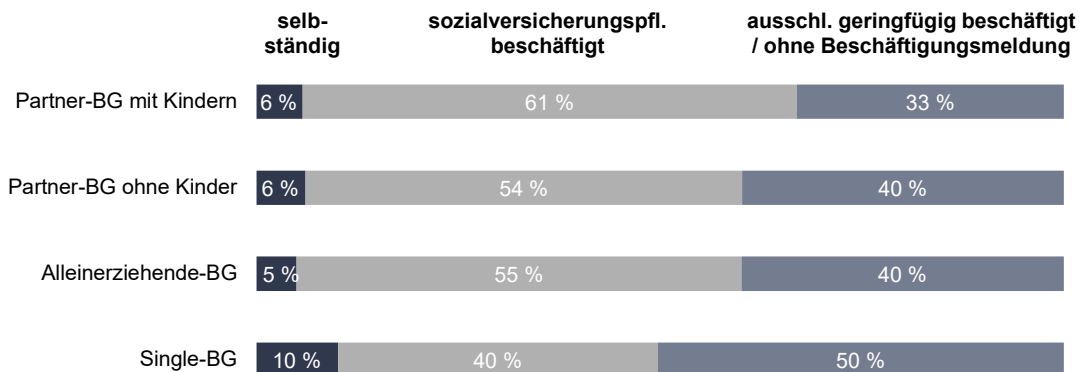
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ

Berichtsmonat Oktober 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Art und Umfang von Erwerbstätigkeit sind je nach Haushaltsform sehr unterschiedlich

50 Prozent der alleinstehenden erwerbstätigen ELB (Single-BG) erhielten im Oktober 2025 zu dem Einkommen aus einem Minijob aufstockende Leistungen. 40 Prozent gingen einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nach und 10 Prozent waren selbstständig tätig.

Nicht-alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind anteilig noch deutlich häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind das sogar 61 Prozent.

Deutschland

Berichtsmonat Oktober 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		Oktober 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt ¹⁾
			absolut	in %	
Abhängig erwerbstätige ELB	Single-BG	261.865	-6.913	-2,6	34,8
	Alleinerziehende-BG	133.890	-4.442	-3,2	17,8
	Partner-BG ohne Kinder	96.422	-3.961	-3,9	12,8
	Partner-BG mit Kindern	226.623	-15.881	-6,5	30,1
davon:					
Ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB / ohne Beschäftigungsmeldung	Single-BG	146.521	-4.792	-3,2	43,6
	Alleinerziehende-BG	56.242	-3.389	-5,7	16,7
	Partner-BG ohne Kinder	40.885	-2.542	-5,9	12,2
	Partner-BG mit Kindern	79.423	-7.551	-8,7	23,6
Sozialversicherungspfl. beschäftigte ELB	Single-BG	115.344	-2.121	-1,8	27,6
	Alleinerziehende-BG	77.648	-1.053	-1,3	18,6
	Partner-BG ohne Kinder	55.537	-1.419	-2,5	13,3
	Partner-BG mit Kindern	147.200	-8.330	-5,4	35,2

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

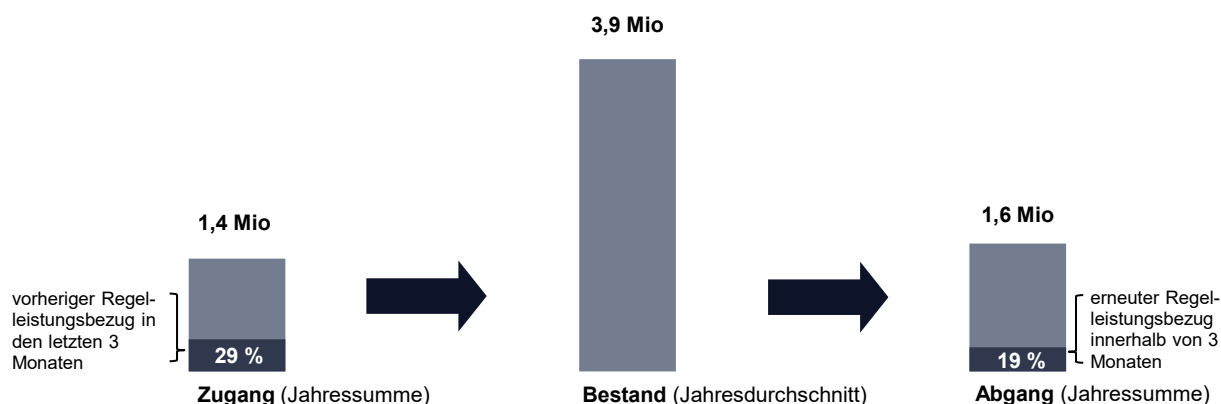
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

Deutschland, Zugänge in und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug von ELB bzw. Bestand ELB

Januar 2026 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



32 Prozent der Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende bezog vorher Arbeitslosengeld

Im Zeitraum von Februar 2025 bis Januar 2026 sind Anträge von rund 1,4 Millionen Menschen (im erwerbsfähigen Alter) auf Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden. Das waren 42.000 weniger als im Jahreszeitraum zuvor. Der Rückgang erklärt sich zum größten Teil durch eine niedrigere Anzahl von Antragseingängen von Personen aus Asylherkunftsländern (TOP 8) sowie Ukrainerinnen und Ukrainern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Rund 1,6 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist es im Berichtszeitraum gelungen, den Leistungsbezug (vorübergehend) zu beenden, 75.000 mehr als im Jahr zuvor.

Deutschland

gleitende Jahressumme Februar 2025 bis Januar 2026

Merkmal	Jahressumme Januar 2026	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
Zugang in Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	1.982.998	-61.645	-3,0	3,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.367.370	-41.938	-3,0	2,9
dar. mit vorherigem Regelleistungsbezug in %	74,6	5,3	-	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	28,6	2,8	-	-
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	46,0	2,4	-	-
dar. mit Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III in %	31,8	2,1	-	-
letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	7,0	1,1	-	-
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	24,9	1,0	-	-
Abgang aus Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.227.835	88.810	4,2	3,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.585.866	74.748	4,9	3,4
dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monaten in %	18,7	-0,1	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

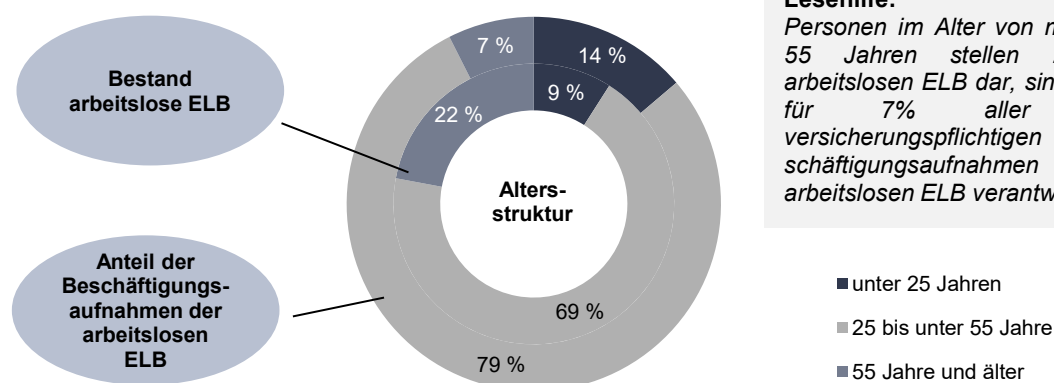
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 22% der arbeitslosen ELB dar, sind aber nur für 7% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen ELB verantwortlich.

Gleich viele Beschäftigungsaufnahmen im Vergleich zum Vorjahr

Im Januar 2026 haben 1,2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Betrachtet nach Altersgruppen hatten arbeitslose Jüngere unter 25 Jahren eine deutliche höhere Quote (2,5 Prozent) als Personen über 55 Jahre und älter (0,6 Prozent). Betrachtet man die Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach BG-Typen, liegt diese für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einer Partner-BG mit Kindern am höchsten.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	Januar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1,2	1,1	0,0	100
darunter				
nicht arbeitslose ELB	0,8	0,8	0,0	53,9
arbeitslose ELB	1,6	1,6	0,0	46,1
dar. (arbeitslose ELB in ...)				
Single-BG	1,6	1,6	0,0	24,2
Alleinerziehende-BG	1,6	1,6	-0,1	6,4
Partner-BG ohne Kinder	1,2	1,3	0,0	5,2
Partner-BG mit Kindern	2,0	1,9	0,1	9,0
dav. (arbeitslose ELB nach Alter)				
unter 25 Jahren	2,5	2,5	0,0	4,2
25 bis unter 55 Jahre	1,9	1,8	0,1	31,8
55 Jahre und älter	0,6	0,6	0,0	10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

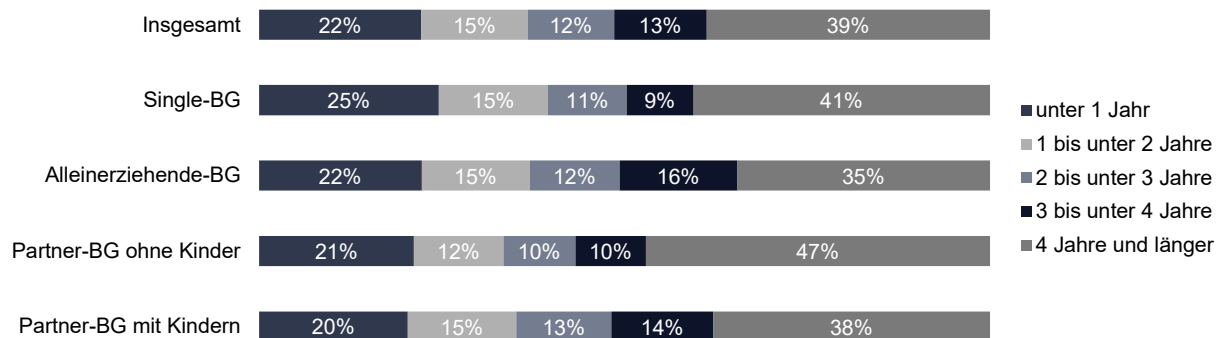
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ
Berichtsmonat Dezember 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾



41 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen seit vier Jahren und länger Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2025 - aktuellere Daten liegen nicht vor - bezogen 63 Prozent der Regelleistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Leistungsbezug von 24 Monaten oder länger lag bei 65 Prozent. 41 Prozent erhielt sogar vier Jahre und länger Leistungen nach dem SGB II. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer im Regelleistungsbezug mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.186.019	22,2	14,6	11,8	12,7	38,8
dar. in Single-BG	1.618.781	24,6	14,9	10,8	9,1	40,6
Alleinerziehende-BG	1.286.172	22,3	14,8	12,3	16,1	34,6
Partner-BG ohne Kinder	433.849	21,2	12,3	9,8	9,6	47,1
Partner-BG mit Kindern	1.710.507	20,3	14,8	13,0	13,9	37,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.811.943	21,5	14,0	11,3	12,0	41,2
Deutsche	2.038.875	21,9	12,6	9,4	6,7	49,3
Ausländer	1.773.036	20,9	15,7	13,4	18,1	31,9
unter 25 Jahren	745.422	27,6	16,9	12,6	13,3	29,5
55 Jahre und älter	720.986	12,7	9,3	8,2	9,0	60,7
arbeitslos	1.757.251	21,9	12,9	10,8	11,2	43,1
erwerbstätig	800.248	20,7	13,0	11,3	13,2	41,8

¹⁾ Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II

Deutschland, Risiko der ELB nach Altersgruppen in %

Berichtsmonat Dezember 2025

Verhärtung (4 Jahre und länger)

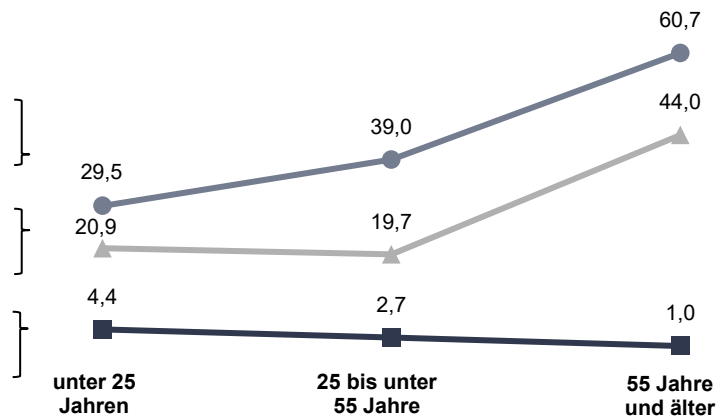
Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Bestand der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Verbleibsrisiko (4 Jahre und länger)

Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Abgang von Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Eintrittsrisiko

Jahressumme 2025 der Zugänge in Regelleistungsbezug bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen soziodemografischen Gruppe



Ältere Menschen haben ein vergleichsweise geringes Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Dezember 2025 - aktuellere Zahlen liegen nicht vor - betrug das Risiko hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 8,0 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 3,0 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben rund 41 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verbleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 39 Prozent bereits vier Jahre und länger hilfebedürftig. Ältere Menschen haben im Vergleich ein sehr geringes Eintrittsrisiko. Sind sie allerdings im Leistungsbezug, fällt es ihnen schwerer diesen zu beenden, so dass sich 61 Prozent der Älteren vier Jahre und länger im Leistungsbezug befinden.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2025

Risiko (in %)	Gesamtrisiko ¹⁾	Teilrisiken ¹⁾ in %				Verhärtung (bisherige Dauer) in %
	Hilfequote ²⁾	Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			
		insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	8,0 ³⁾	3,0	40,6	36,9	22,5	38,8
Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	7,0	2,5	39,0	37,4	23,6	41,2
dav. unter 25 Jahren	8,9	4,4	41,8	37,3	20,9	29,5
25 bis unter 55 Jahre	7,4	2,7	41,0	39,4	19,7	39,0
55 Jahre und älter	5,0	1,0	26,0	30,0	44,0	60,7
dar. Deutsche	4,6	1,7	44,2	29,7	26,1	49,3
Ausländer	18,4	6,3	33,0	46,3	20,7	31,9
Nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte unter 15 Jahren	11,5	5,2	44,9	36,0	19,1	31,0

1) des Regelleistungsbezugs

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Stand 31.12.2024; Quelle: Statistisches Bundesamt

3) Da es keine Hilfequote für Regelleistungsberechtigte (RLB) gibt, wird hier näherungsweise die SGB II-Quote, die auf Basis der Leistungsberechtigten (LB) errechnet wird, dargestellt.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 39

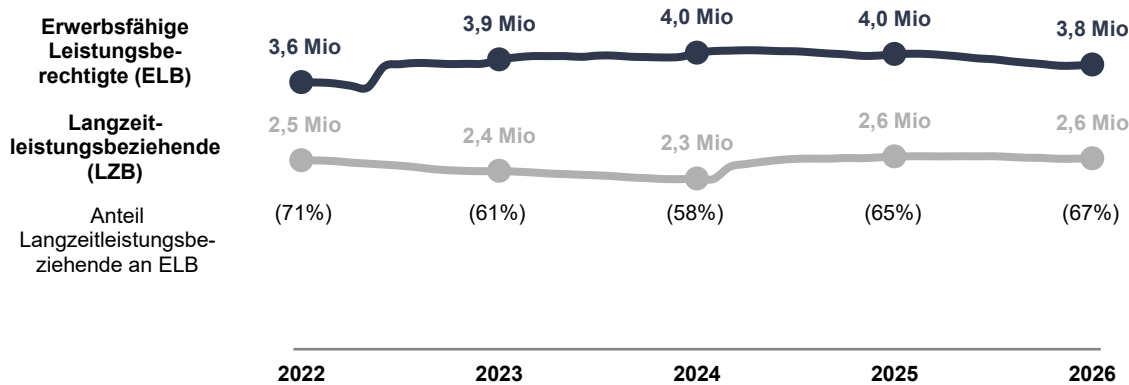
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.9 Langzeitleistungsbeziehende

Deutschland, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Zeitreihe Januar 2022 bis Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



67 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Von den rund 3,8 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Januar 2026 rund 2,6 Millionen Langzeitleistungsbeziehende. Gegenüber dem Vorjahr liegt deren Zahl um 24.000 verringert. Während der Langzeitleistungsbezug bei Männern ist im Vorjahresvergleich gestiegen, ist er bei Frauen rückläufig.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Januar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.824.037	-138.841	-3,5	100
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	2.562.541	-24.314	-0,9	67,0
dav.				
Männer	1.208.539	8.181	0,7	47,2
Frauen	1.354.002	-32.495	-2,3	52,8
dar.				
arbeitslos	1.263.908	24.559	2,0	49,3
Anteilswerte LZB an ELB				
an ELB insgesamt	67,0	1,7	-	100
an arbeitslosen ELB	70,2	1,6	-	47,1
dar. in Single-BG	66,4	1,6	-	24,7
Alleinerziehende-BG	78,3	1,1	-	6,5
Partner-BG ohne Kinder	70,8	1,6	-	5,3
Partner-BG mit Kindern	73,8	2,2	-	9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

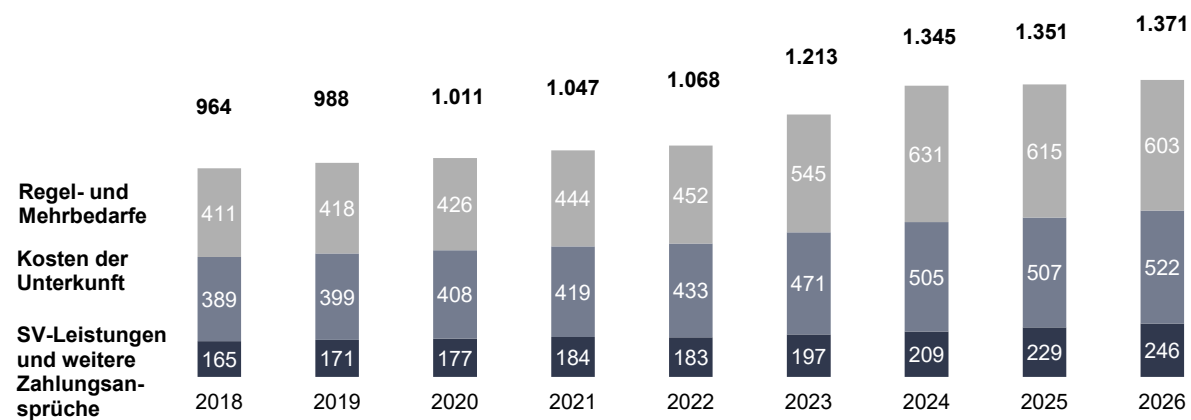
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche pro BG nach Art der Leistung in Euro

Zeitreihe Januar 2018 bis Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche

Für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft wurden im Januar 2026 durchschnittlich 1.371 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche); darin sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Gegenüber Januar 2025 sind die Zahlungsansprüche insgesamt um 20 Euro gestiegen.

Rechnet man Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft eine Gesamtregelleistung (Bürgergeld) in Höhe von 1.125 Euro.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Januar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Zahlungsansprüche insgesamt je BG in Euro	1.371,17	20,05	1,5	100
Gesamtregelleistung (Bürgergeld) ¹⁾	1.124,98	3,26	0,3	82,0
Regelbedarf ELB	536,24	-6,02	-1,1	39,1
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	577,95	-4,99	-0,9	-
Regelbedarf NEF	37,41	-5,48	-12,8	2,7
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	224,05	-14,70	-6,2	-
Mehrbedarfe	29,34	-0,60	-2,0	2,1
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	91,34	-0,93	-1,0	-
Kosten der Unterkunft (KdU)	521,99	15,36	3,0	38,1
dar. laufende KdU	516,28	15,49	3,1	37,7
Sozialversicherungsleistungen	238,76	17,66	8,0	17,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,43	-0,87	-10,5	0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

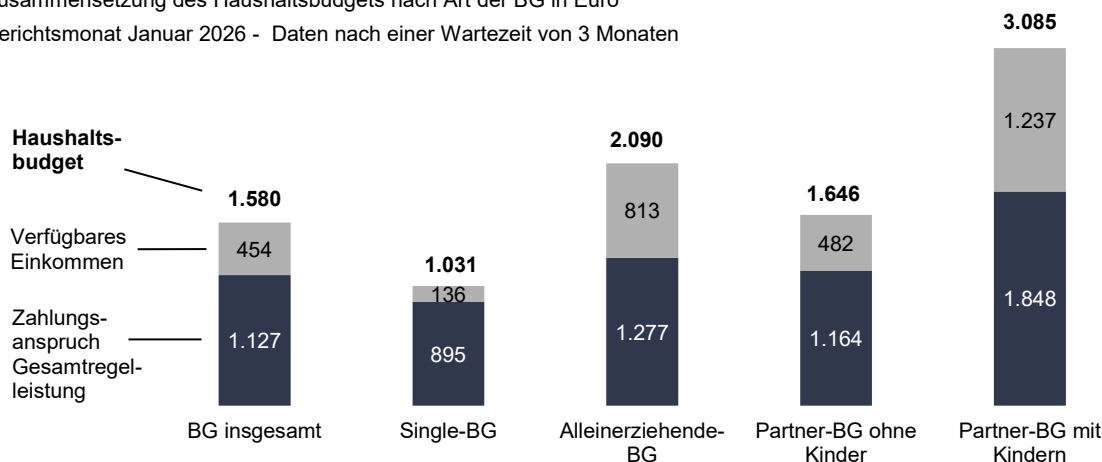
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften"

2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft

Deutschland, Durchschnittliche Höhe des Haushaltsbudgets pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Durchschnittlich hatte im Januar 2026 eine alleinstehende Person 1.031 Euro zur Verfügung, ein Partnerhaushalt mit Kindern verfügte dagegen über 3.085 Euro. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Januar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG-Typ an Bestand
		absolut	in %	
Höhe der Zahlungsansprüche Gesamtregelleistung ¹⁾ pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.127	3	0,3	100
dar. in Single-BG	895	16	1,8	53,7
Alleinerziehende-BG	1.277	6	0,4	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.164	10	0,9	11,0
Partner-BG mit Kindern	1.848	-1	0,0	14,1
Höhe des Haushaltsbudgets pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.580	7	0,5	100
dar. in Single-BG	1.031	17	1,7	53,7
Alleinerziehende-BG	2.090	30	1,5	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.646	20	1,2	11,0
Partner-BG mit Kindern	3.085	46	1,5	14,1

1) Gesamtregel-leistung (Bürgergeld)

umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

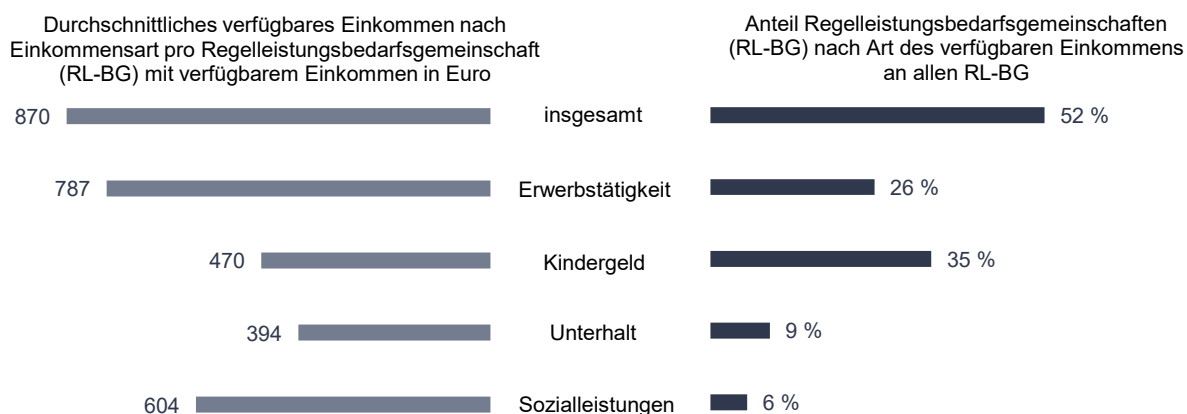
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil Regelleistungsbedarfsgemeinschaften und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten
Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



52 Prozent aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften verfügt über zusätzliches Einkommen

Im Januar 2026 verfügten rund 1,5 Millionen Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (52 Prozent) über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II. Im Durchschnitt standen den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen 870 Euro zur Verfügung. Das waren 16 Euro mehr als vor einem Jahr.

35 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften bekam Kindergeld und 26 Prozent verfügte über Einkommen aus Erwerbsarbeit. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt oder andere Sozialleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Januar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	2.821.152	-82.401	-2,8	100
dar. Anzahl RL-BG nach Art des verfügbaren Einkommens				
Insgesamt	1.478.872	-62.712	-4,1	52,4
Erwerbstätigkeit ¹⁾	725.935	-30.692	-4,1	25,7
Kindergeld ¹⁾	977.198	-46.914	-4,6	34,6
Unterhalt ¹⁾	263.239	-9.844	-3,6	9,3
Sozialleistungen ¹⁾	162.493	-9.379	-5,5	5,8
Durchschnittliches verfügbares Einkommen (in Euro) ²⁾				
Insgesamt	870	16	1,8	52,4
Erwerbstätigkeit	787	20	2,7	25,7
Kindergeld	470	7	1,6	34,6
Unterhalt	394	2	0,6	9,3
Sozialleistungen	604	10	1,8	5,8

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

2) bezogen auf alle RL-BG mit verfügbarem Einkommen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

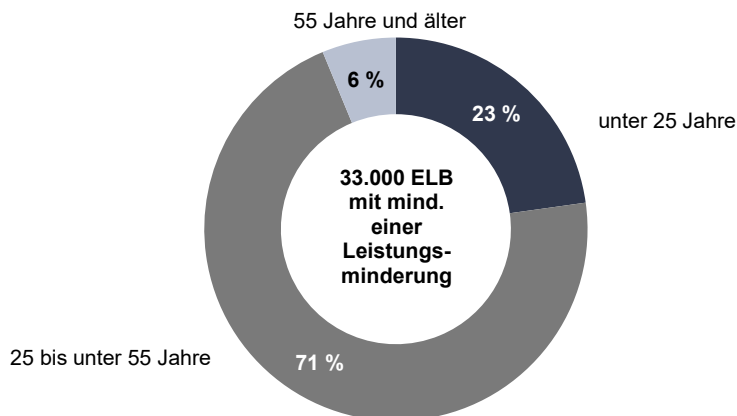
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.13 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung

Deutschland, Bestand ELB mit mindestens einer Leistungsminderung nach Alter

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Mehr erwerbsfähige leistungsberechtigte Männer als Frauen von einer Leistungsminderung betroffen

Im Januar 2026 gab es rund 33.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit mindestens einer Leistungsminderung belegt waren, somit mehr als im Vorjahresmonat.

23 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Leistungsminderung waren Jüngere unter 25 Jahren. Männer waren mit einem Anteil von 68 Prozent deutlich häufiger von einer Leistungsminderung betroffen als weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2026 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Januar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
ELB mit mindestens einer Leistungsminderung	32.685	4.685	16,7	100
dav.				
Männer	22.144	3.017	15,8	67,7
Frauen	10.541	1.667	18,8	32,3
dav.				
unter 25 Jahre	7.449	1.023	15,9	22,8
25 bis unter 55 Jahre	23.198	3.317	16,7	71,0
55 Jahre und älter	2.039	345	20,4	6,2
dar.				
Ausländer	9.142	1.644	21,9	28,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

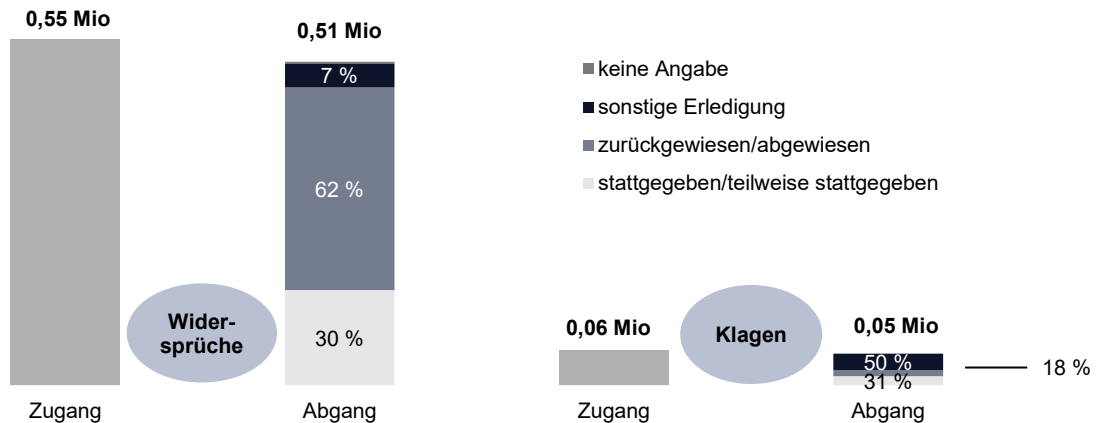
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Leistungsminderungen"

2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten
gleitende Jahressumme Mai 2025 bis April 2026



30 Prozent der Widersprüche wurde stattgegeben

Im Zeitraum von Mai 2025 bis April 2026 sind 550.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 152.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und 321.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 56.000 Klagen eingereicht worden. 52.000 Klagen wurden von den Gerichten bearbeitet bzw. verhandelt. Davon wurde 16.000 Klagen (teilweise) stattgegeben. 35.000 Klagen wurden mit Urteilsspruch abgewiesen bzw. haben sich anderweitig erledigt.

Deutschland
Berichtsmonat April 2026

Merkmal	gleitende Jahressumme April 2026	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
Widersprüche				
Zugang	550.139	120.794	28,1	
Abgang	514.043	91.387	21,6	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	152.299	16.056	11,8	29,6
zurückgewiesen	320.952	69.862	27,8	62,4
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	38.285	4.908	14,7	7,4
Klagen				
Zugang	56.126	6.884	14,0	
Abgang	51.682	-3.525	-6,4	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	15.933	-2.442	-13,3	30,8
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	9.543	-547	-5,4	18,5
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	25.856	-533	-2,0	50,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

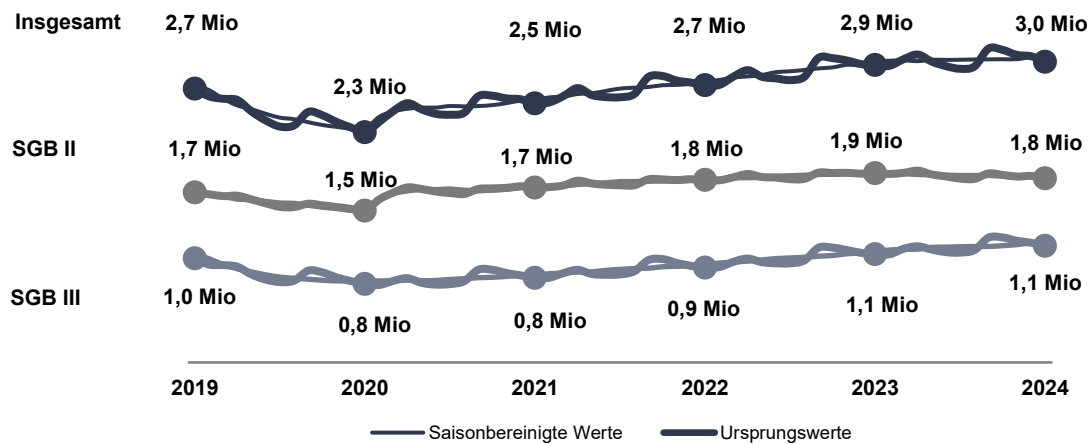
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen

Zeitreihe Mai 2021 bis Mai 2026



Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung unter dem Vorjahreswert

Von den 2.950.000 Arbeitslosen im Mai 2026 wurden 1.145.000 im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.806.000 im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte verringert.

Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt auf einem im Vergleich der letzten 5 Jahre erhöhtem Niveau.

Deutschland

Zeitreihe Mai 2021 bis Mai 2026

Merkmal	2026	2025	2024	2023	2022	2021
Arbeitslose Insgesamt	2.950.456	2.919.139	2.722.548	2.543.743	2.259.648	2.687.191
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	1,1	7,2	7,0	12,6	-15,9	-4,5
Arbeitslosenquote	6,3	6,2	5,8	5,5	4,9	5,9
Arbeitslose SGB III	1.144.685	1.062.242	930.485	829.216	770.514	1.020.165
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	7,8	14,2	12,2	7,6	-24,5	-13,0
Arbeitslosenquote	2,4	2,3	2,0	1,8	1,7	2,2
Arbeitslose SGB II	1.805.771	1.856.897	1.792.063	1.714.527	1.489.134	1.667.026
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-2,8	3,6	4,5	15,1	-10,7	1,6
Arbeitslosenquote	3,8	4,0	3,8	3,7	3,3	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

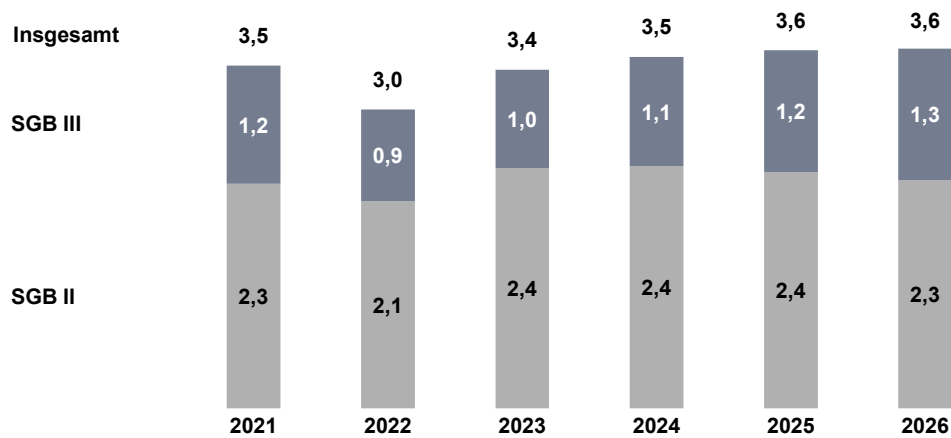
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen
Zeitreihe Mai 2021 bis Mai 2026



Unterbeschäftigung im Vorjahresvergleich gestiegen

Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z. B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, ist gegenüber Mai 2025 um rund 0,4 Prozent gestiegen. Dass die Arbeitslosigkeit insgesamt stärker gestiegen ist als die Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung um insgesamt 16.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Während die Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III im Vergleich zum Vorjahr um 94.000 gestiegen ist, ist sie im SGB II um 78.000 zurückgegangen.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Unterbeschäftigung im Vorjahresvergleich zurückgegangen (-3,3 Prozent). Die Arbeitslosenversicherung verzeichnete einen Anstieg (7,6 Prozent).

Deutschland
Berichtsmonat Mai 2026

Merkmal	Mai 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit) ¹⁾	3.627.541	15.368	0,4	100
SGB III	1.324.424	93.758	7,6	36,5
SGB II	2.303.117	-78.390	-3,3	63,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.606.063	14.240	0,4	100
SGB III	1.303.652	92.644	7,7	36,2
SGB II	2.302.411	-78.404	-3,3	63,8
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.142.136	39.717	1,3	100
SGB III	1.177.368	83.741	7,7	37,5
SGB II	1.964.768	-44.024	-2,2	62,5
Arbeitslosigkeit insgesamt	2.950.456	31.317	1,1	100
SGB III	1.144.685	82.443	7,8	38,8
SGB II	1.805.771	-51.126	-2,8	61,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nähere Informationen zur Revision der Unterbeschäftigung sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

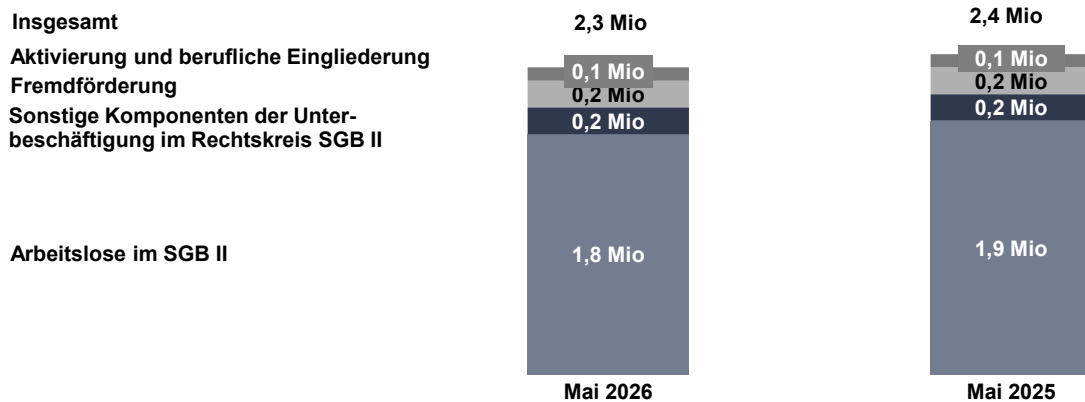
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen

Mai 2025 und 2026



Entlastende Arbeitsmarktpolitik im SGB II niedriger als im Jahr zuvor

Im Vorjahresvergleich ist die Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II im Mai 2026 um rund 78.000 gesunken, während die Arbeitslosigkeit um rund 51.000 abgenommen hat.

Insbesondere starke Rückgänge bei der Fremdförderung sowie bei den zum 1. Januar 2023 ausgelaufenen Sonderregelungen für Ältere führten zu einem Minus bei der Unterbeschäftigung im SGB II im Vergleich zum Vorjahr. Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik verzeichnete bei manchen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr auch Anstiege, so bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+30,7 Prozent), den Arbeitsgelegenheiten (+14,2 Prozent) sowie der Beruflichen Weiterbildung (+8,3 Prozent).

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2026

Merkmal	Mai 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt	1.805.771	-51.126	-2,8	78,4
+ Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.889	29.133	30,7	5,4
+ Sonderregelungen für Ältere	35.108	-22.031	-38,6	1,5
= Arbeitslose im weiteren Sinne	1.964.768	-44.024	-2,2	85,3
+ Berufliche Weiterb. inkl. Förderung behinderter Menschen	46.314	3.538	8,3	2,0
+ Arbeitsgelegenheiten	45.780	5.698	14,2	2,0
+ Fremdförderung	186.708	-44.618	-19,3	8,1
+ Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.309	-3.981	-0,2	0,7
+ Beschäftigungszuschuss	589	-149	-20,2	0,0
+ kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	42.943	5.132	13,6	1,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne ¹⁾	2.302.411	-78.404	-3,3	100,0
+ Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	672	12	1,8	0,0
= Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	2.303.117	-78.390	-3,3	100

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Nähere Informationen zur Revision der Unterbeschäftigung sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

[Methodische Hinweise](#)

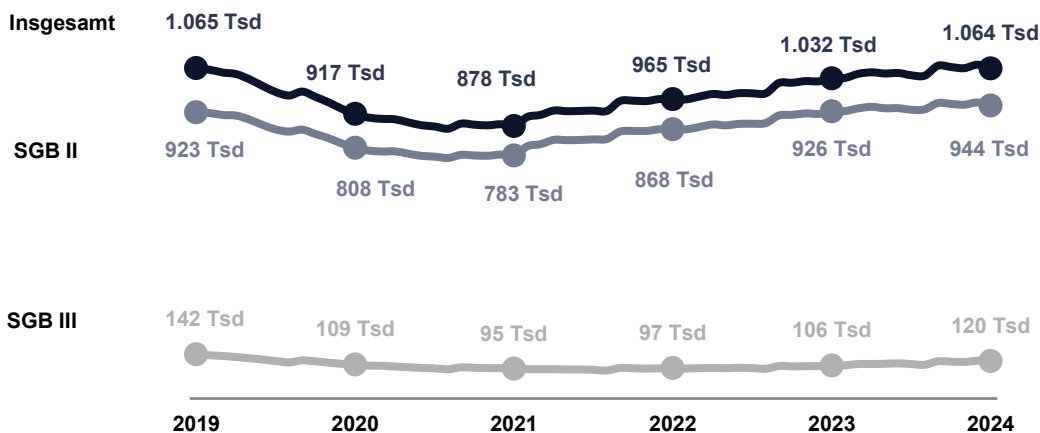
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent
Zeitreihe Mai 2021 bis Mai 2026



Langzeitarbeitslosigkeit steigt im Vorjahresvergleich

Von Mai 2025 auf Mai 2026 ist die Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt um 32.000 auf 1.064.000 gestiegen. Damit waren 36 Prozent der arbeitslosen Menschen langzeitarbeitslos.

Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen. Die geringen Chancen für arbeitslose Menschen, eine Beschäftigung zu finden, führen zu einem längeren Verbleib in der Arbeitslosigkeit. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, langzeitarbeitslos zu werden.

Deutschland
Berichtsmonat Mai 2026

Merkmal	Mai 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil ¹⁾
		absolut	in %	
Langzeitarbeitslose insgesamt	1.063.936	31.975	3,1	36,1
Männer	589.467	16.013	2,8	35,8
Frauen	474.469	15.962	3,5	36,4
Ausländer	359.554	20.202	6,0	34,2
schwerbehinderte Menschen	84.338	1.835	2,2	44,4
Langzeitarbeitslose SGB III	120.234	14.164	13,4	10,5
Männer	68.135	9.023	15,3	10,2
Frauen	52.099	5.141	10,9	11,0
Ausländer	18.102	3.115	20,8	6,3
schwerbehinderte Menschen	18.896	782	4,3	23,9
Langzeitarbeitslose SGB II	943.702	17.811	1,9	52,3
Männer	521.332	6.990	1,4	53,3
Frauen	422.370	10.821	2,6	51,0
Ausländer	341.452	17.087	5,3	44,8
schwerbehinderte Menschen	65.442	1.053	1,6	59,0

1) Anteil der Langzeitarbeitslosen an der jeweiligen arbeitslosen Personengruppe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

finden Sie auf Seite 41

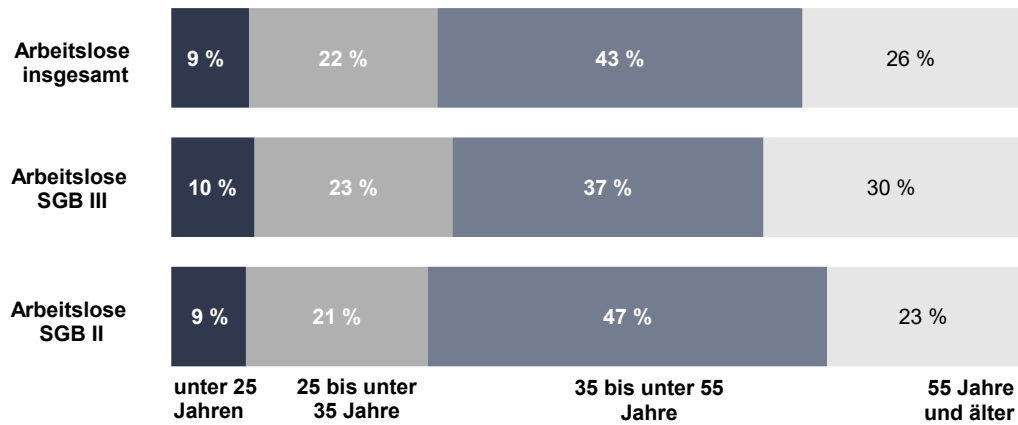
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren

Berichtsmonat Mai 2026



Stärkster prozentualer Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II bei 15 bis unter 25-Jährigen

Im Vergleich zum Mai 2025 ist die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen prozentual am stärksten gestiegen.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen im SGB II ist auch eine Folge der zum 1. Januar 2023 ausgelaufenen Sonderregelung nach §53 a Abs. 2 SGB II i.V.m. §65 Abs. 8 SGB II.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2026

Merkmal	Mai 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.950.456	31.317	1,1	100
15 bis unter 25 Jahren	271.245	13.638	5,3	9,2
25 bis unter 35 Jahren	654.008	-3.097	-0,5	22,2
35 bis unter 55 Jahren	1.270.145	-6.114	-0,5	43,0
55 Jahre und älter	754.927	26.913	3,7	25,6
Arbeitslose SGB III	1.144.685	82.443	7,8	100
15 bis unter 25 Jahren	112.451	11.439	11,3	9,8
25 bis unter 35 Jahren	266.738	14.962	5,9	23,3
35 bis unter 55 Jahren	419.855	28.711	7,3	36,7
55 Jahre und älter	345.641	27.331	8,6	30,2
Arbeitslose SGB II	1.805.771	-51.126	-2,8	100
15 bis unter 25 Jahren	158.794	2.199	1,4	8,8
25 bis unter 35 Jahren	387.270	-18.059	-4,5	21,4
35 bis unter 55 Jahren	850.290	-34.825	-3,9	47,1
55 Jahre und älter	409.286	-418	-0,1	22,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

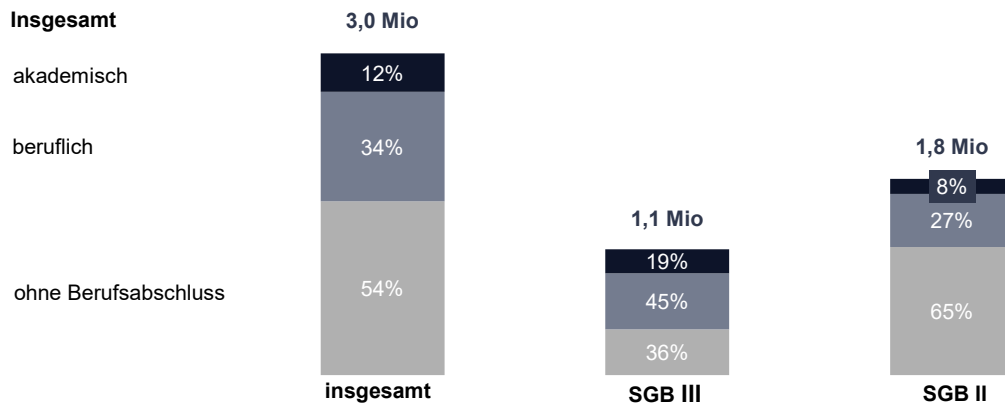
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat Mai 2026



65 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit 36 Prozent haben bereits vergleichsweise viele Personen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügen allerdings 65 Prozent über keinen (formalen) berufsqualifizierenden Abschluss.

Folglich ist in der Arbeitslosenversicherung der Anteil von Arbeitslosen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss deutlich höher.

Deutschland
Berichtsmonat Mai 2026

Merkmal	Mai 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.950.456	31.317	1,1	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.581.210	-605	0,0	54,0
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	996.688	19.754	2,0	34,0
akademische Ausbildung	352.147	20.400	6,1	12,0
keine Angabe	20.411	-8.232	-28,7	-
Arbeitslose SGB III	1.144.685	82.443	7,8	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	415.997	29.857	7,7	36,3
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	512.061	29.204	6,0	44,7
akademische Ausbildung	216.576	23.378	12,1	18,9
keine Angabe	51	4	8,5	-
Arbeitslose SGB II	1.805.771	-51.126	-2,8	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.165.213	-30.462	-2,5	65,3
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	484.627	-9.450	-1,9	27,1
akademische Ausbildung	135.571	-2.978	-2,1	7,6
keine Angabe	20.360	-8.236	-28,8	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

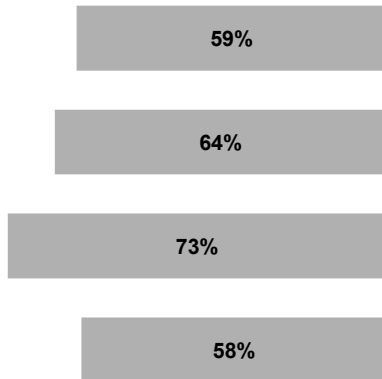
[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

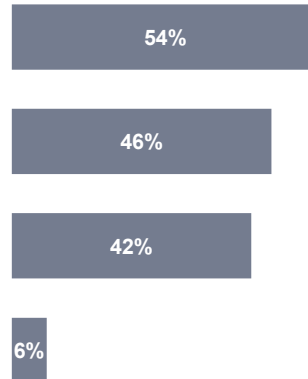
Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand

Berichtsmonat Mai 2026

So viele der Arbeitslosen ... sind im SGB II



So viele der Arbeitslosen im SGB II sind...



Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung prozentual am stärksten bei Ausländern gesunken

Von den rund 1.806.000 Millionen Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entfiel mit 54 Prozent der größere Anteil auf Männer. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB II bei Männern größer.

Während im Rechtskreis SGB II rund -6 Prozent weniger ausländische Staatsangehörige im Vergleich zu Mai 2025 arbeitslos waren, waren es im Rechtskreis SGB III 07 Prozent mehr.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2026

Merkmal	Mai 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.950.456	31.317	1,1	100
dar.: Männer	1.647.792	31.047	1,9	55,8
Frauen	1.302.664	270	0,0	44,2
Ausländer	1.051.757	-26.998	-2,5	35,6
schwerbehinderte Menschen	189.959	5.944	3,2	6,4
Arbeitslose SGB III	1.144.685	82.443	7,8	100
dar.: Männer	669.495	49.854	8,0	58,5
Frauen	475.190	32.589	7,4	41,5
Ausländer	288.781	19.524	7,3	25,2
schwerbehinderte Menschen	79.003	4.823	6,5	6,9
Arbeitslose SGB II	1.805.771	-51.126	-2,8	100
dar.: Männer	978.297	-18.807	-1,9	54,2
Frauen	827.474	-32.319	-3,8	45,8
Ausländer	762.976	-46.522	-5,7	42,3
schwerbehinderte Menschen	110.956	1.121	1,0	6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

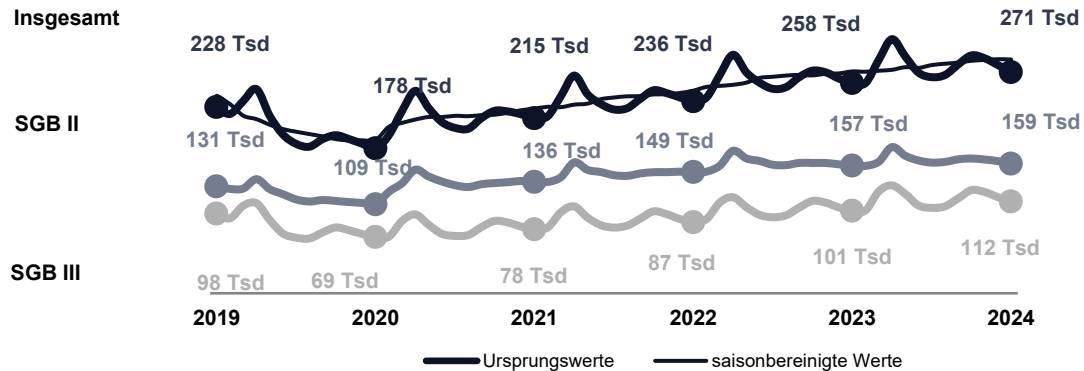
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreis
Zeitreihe Mai 2021 bis Mai 2026



Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

Die Arbeitslosigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ist im Vorjahresvergleich um 14.000 gestiegen, darunter um rund 2.000 im Rechtskreis SGB II.

Für Jugendliche gilt in der Regel: Sie haben ein höheres Risiko aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, aber auch bessere Chancen als andere Altersklassen die Arbeitslosigkeit zu beenden.

Deutschland
Berichtsmonat Mai 2026

Merkmal	Mai 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose unter 25 Jahren	271.245	13.638	5,3	100
Männer	165.674	9.591	6,1	61,1
Frauen	105.571	4.047	4,0	38,9
Ausländer	96.664	3.519	3,8	35,6
schwerbehinderte Menschen	7.893	678	9,4	2,9
dav. im Rechtskreis SGB III	112.451	11.439	11,3	100
Männer	71.881	7.023	10,8	63,9
Frauen	40.570	4.416	12,2	36,1
Ausländer	21.995	2.364	12,0	19,6
schwerbehinderte Menschen	3.154	276	9,6	2,8
dav. im Rechtskreis SGB II	158.794	2.199	1,4	100
Männer	93.793	2.568	2,8	59,1
Frauen	65.001	-369	-0,6	40,9
Ausländer	74.669	1.155	1,6	47,0
schwerbehinderte Menschen	4.739	402	9,3	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

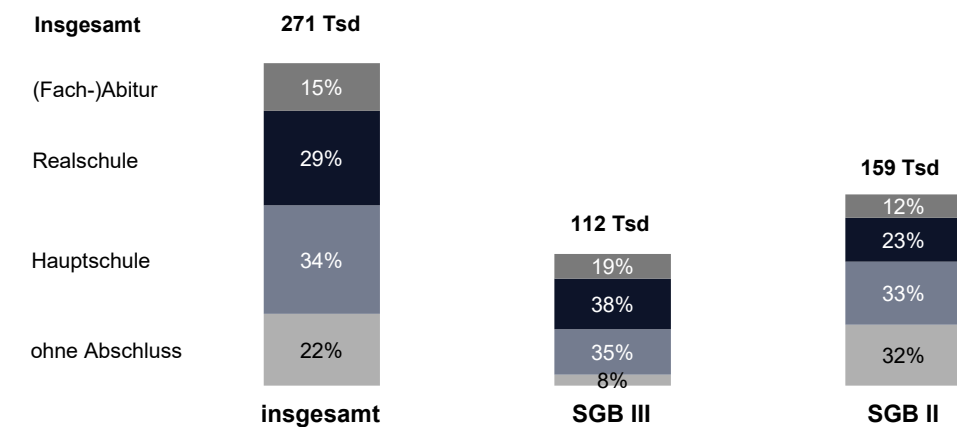
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat Mai 2026



32 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II hat keinen Schulabschluss

Von den 159.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben 32 Prozent keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung trifft dies dagegen auf 8 Prozent der jungen Menschen zu.

Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben rund 7 Prozent keinen Schulabschluss erworben, 80 Prozent haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen haben nur 35 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss.

Deutschland
Berichtsmonat Mai 2026

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
Arbeitslose unter 25 Jahren	271.245	55.062	83.322	72.440	36.798	23.623
Anteil ohne keine Angabe		22,2	33,6	29,3	14,9	(8,7)
dav. im Rechtskreis SGB III	112.451	8.414	34.902	38.782	18.851	11.502
Anteil ohne keine Angabe		8,3	34,6	38,4	18,7	(10,2)
dav. im Rechtskreis SGB II	158.794	46.648	48.420	33.658	17.947	12.121
Anteil ohne keine Angabe		31,8	33,0	22,9	12,2	(7,6)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

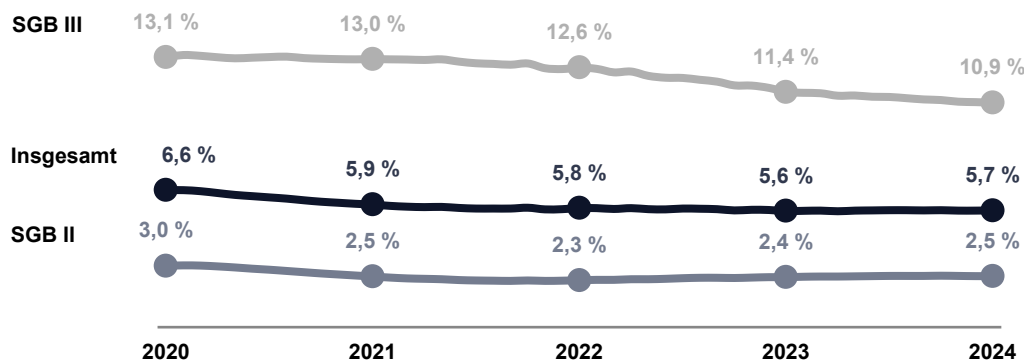
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt
Zeitreihe April 2022 bis April 2026



Hohe Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei 39 Prozent des Bestands an allen Arbeitslosen fanden hier 73 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt.

Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. Im Durchschnitt der Monate Mai 2025 bis April 2026 ist es monatlich 10,9 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende dagegen nur 2,5 Prozent.

Deutschland
gleitende Jahressummen April 2022 bis April 2026

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2026	2025	2024	2023	2022
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.518.409	2.399.390	2.292.502	2.164.908	2.080.715
Zugangsrisiko aus Beschäftigung ¹⁾	0,60	0,57	0,55	0,52	0,51
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	2.010.106	1.910.002	1.835.117	1.753.586	1.987.566
Abgangschance ²⁾	5,7	5,6	5,8	5,9	6,6
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.464.588	1.379.957	1.356.142	1.267.882	1.419.663
Abgangschance ²⁾	10,9	11,4	12,6	13,0	13,1
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	545.518	530.045	478.975	485.704	567.903
Abgangschance ²⁾	2,5	2,4	2,3	2,5	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

Die Berechnung des Zugangsrisikos wurde zu diesem Berichtsmonat dahingehend modifiziert, dass im Zähler nur noch Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt berücksichtigt werden, für die zuvor auch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemeldet war. Deshalb kommt es zu Abweichungen zu vorherigen Veröffentlichungen.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 41

Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen"

4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

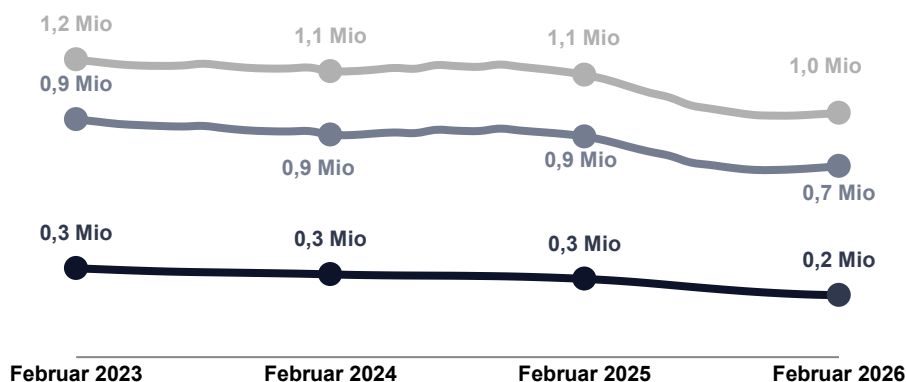
Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Februar 2023 bis Februar 2026

**Eintritte mit
Einmalleistungen
(gleitende
Jahressumme)**

**Eintritte ohne
Einmalleistungen
(gleitende
Jahressumme)**

**Bestand insgesamt
(gleitender
Jahresdurchschnitt)**



Weniger Eintritte in Maßnahmen als im Vorjahreszeitraum

Im Zeitraum März 2025 bis Februar 2026 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 958.000 Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert.

In 75 Prozent der Fälle handelte es sich um Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung. Rund 11 Prozent entfielen auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen, weitere 11 Prozent auf Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Deutschland

gleitende Jahressumme März 2025 bis Februar 2026

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	958.374	-150.535	-13,6	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	749.644	-116.835	-13,5	78,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	716.284	-55.415	-7,2	74,7
Berufswahl und Berufsausbildung	11.778	-1.228	-9,4	1,2
Berufliche Weiterbildung	1.258	-80.770	-98,5	0,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	103.412	-8.868	-7,9	10,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	98.033	-8.141	-7,7	10,2
Förderung der Selbständigkeit	5.379	-727	-11,9	0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	104.633	-781	-0,7	10,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	21.004	-1.360	-6,1	2,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	54.552	-517	-0,9	5,7
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	243.086	-64.190	-20,9	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung waren die Eintritte und Bestände ab September 2024 bundesweit um ca. 3.700 Eintritte untererfasst. Besonders betroffen war der Dezember 2024. Die Korrektur ist im Juni 2025 erfolgt.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

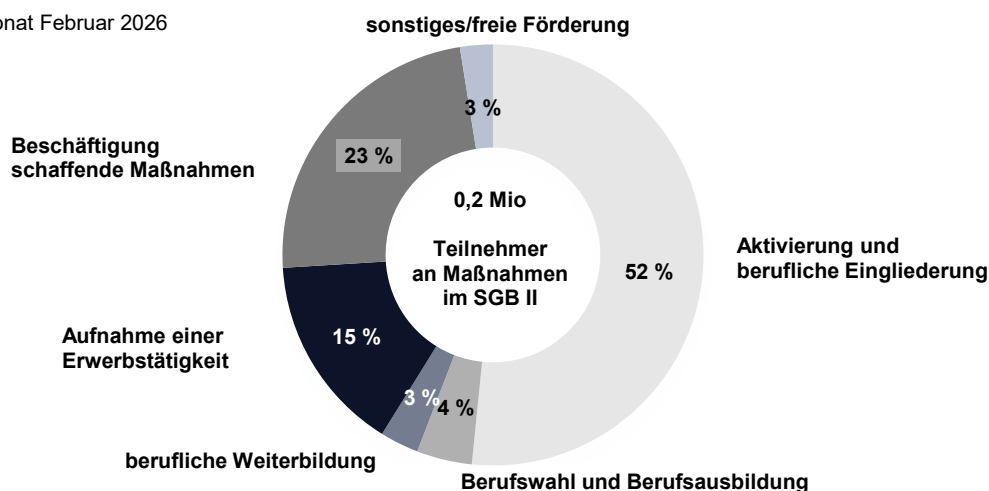
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Februar 2026



Weniger Personen in Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik als im Vorjahresmonat

Im Februar 2026 befanden sich 241.000 Personen in einer von einem Jobcenter finanzierten Maßnahme und damit rund 22.000 weniger als im Februar 2025.

Rückgänge verzeichneten fast alle Maßnahmen, die größten die Berufliche Weiterbildung mit -31.000. Mehr Personen im Vergleich zum Vorjahr konnten hingegen im Rahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert werden (+16.000).

Deutschland

Berichtsmonat Februar 2026

Instrumente im Bestand	Februar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	241.281	-22.119	-8,4	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	124.336	15.594	14,3	51,5
Berufswahl und Berufsausbildung	10.245	-486	-4,5	4,2
Berufliche Weiterbildung	7.156	-30.680	-81,1	3,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	36.604	-2.415	-6,2	15,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	34.968	-2.318	-6,2	14,5
Förderung der Selbständigkeit	1.636	-97	-5,6	0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56.513	-2.654	-4,5	23,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.069	-486	-7,4	2,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	31.764	89	0,3	13,2
Aktivierungsquote 1	10,7	-0,9	x	x
Aktivierungsquote 2a ¹⁾	7,3	0,5	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nähere Informationen zum Wechsel der AQ 2a vom Rechtskreis nach der Kostenträgerschaft auf die Trägerschaft der Person vor Eintritt sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

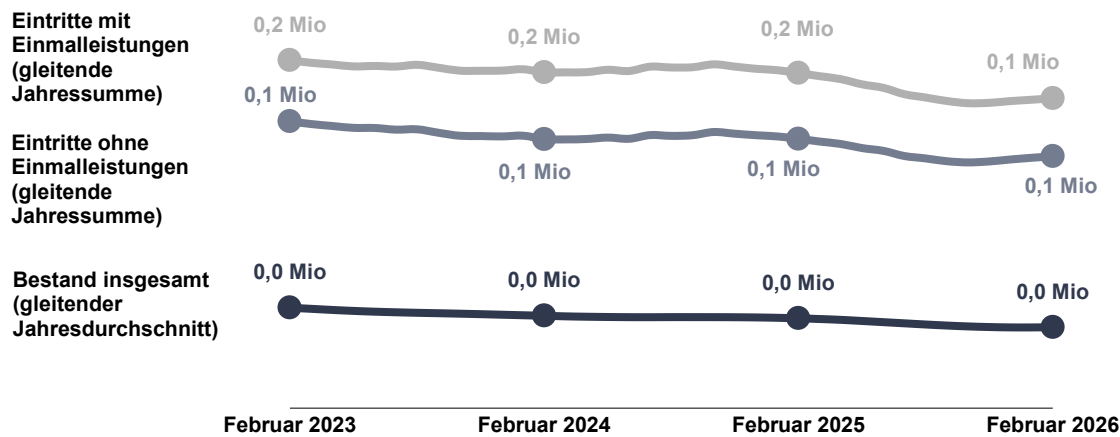
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Februar 2023 bis Februar 2026



Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden überwiegend in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert

Im Berichtszeitraum März 2025 bis Februar 2026 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 144.000 Teilnahmen von Jugendlichen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. In 81 Prozent der Fälle handelte es sich um Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Rund 6 Prozent nahmen an einer Maßnahme zur Berufswahl oder Berufsausbildung teil.

Deutschland

gleitende Jahressumme März 2025 bis Februar 2026

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	143.912	-11.690	-7,5	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	116.982	-8.122	-6,5	81,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	116.137	-6.107	-5,0	80,7
Berufswahl und Berufsausbildung	9.262	-788	-7,8	6,4
Berufliche Weiterbildung	42	-3.861	-98,9	0,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	7.699	-853	-10,0	5,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.571	-850	-10,1	5,3
Förderung der Selbständigkeit	128	-3	-2,3	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.621	-62	-1,1	3,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	5.150	126	2,5	3,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	6.151	9	0,1	4,3
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	37.567	-4.150	-9,9	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung waren die Eintritte und Bestände ab September 2024 bundesweit um ca. 3.700 Eintritte untererfasst. Besonders betroffen war der Dezember 2024. Die Korrektur ist im Juni 2025 erfolgt.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

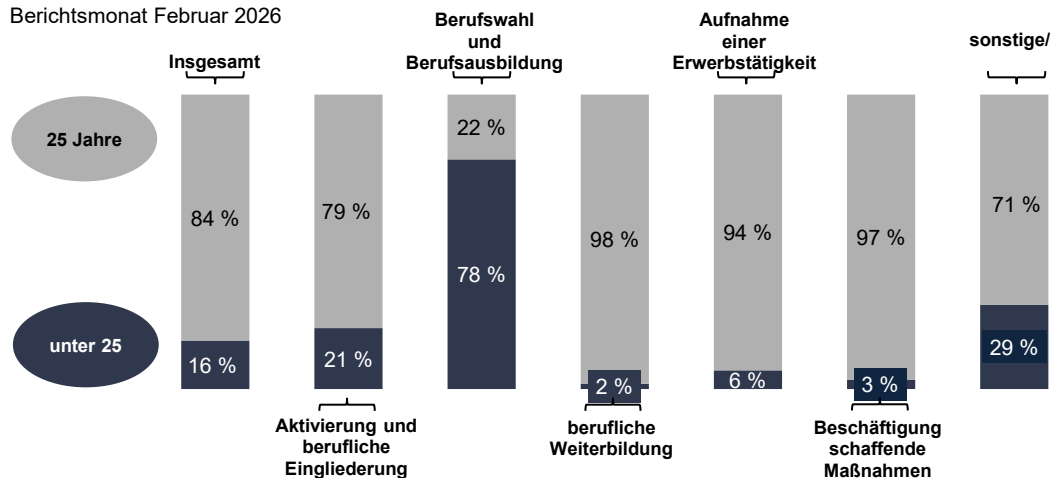
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart

Berichtsmonat Februar 2026



Förderaktivität von Jugendlichen im SGB II gegenüber dem Vorjahr gestiegen

Im Februar 2026 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 40.000 Jugendliche gefördert - 1.000 mehr als im Vorjahr. Die Aktivierungsquote 1 lag bei 15,1 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte über dem Wert im Vorjahr.

Mit 65 Prozent der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. 20 Prozent der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen befand sich in einer Maßnahme aus dem Bereich Berufswahl und Berufsausbildung.

Deutschland

Berichtsmonat Februar 2026

Instrumente im Bestand	Februar 2026	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	39.597	894	2,3	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	25.673	2.338	10,0	64,8
Berufswahl und Berufsausbildung	7.991	-309	-3,7	20,2
Berufliche Weiterbildung	130	-1.199	-90,2	0,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	2.312	16	0,7	5,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	2.270	13	0,6	5,7
Förderung der Selbständigkeit	42	3	7,7	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.720	209	13,8	4,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.740	-97	-5,3	4,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	3.259	40	1,2	8,2
Aktivierungsquote 1	15,1	0,1	x	x
Aktivierungsquote 2a ¹⁾	4,7	0,4	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nähere Informationen zum Wechsel der AQ 2a vom Rechtskreis nach der Kostenträgerschaft auf die Trägerschaft der Person vor Eintritt sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

[Methodische Hinweise](#)

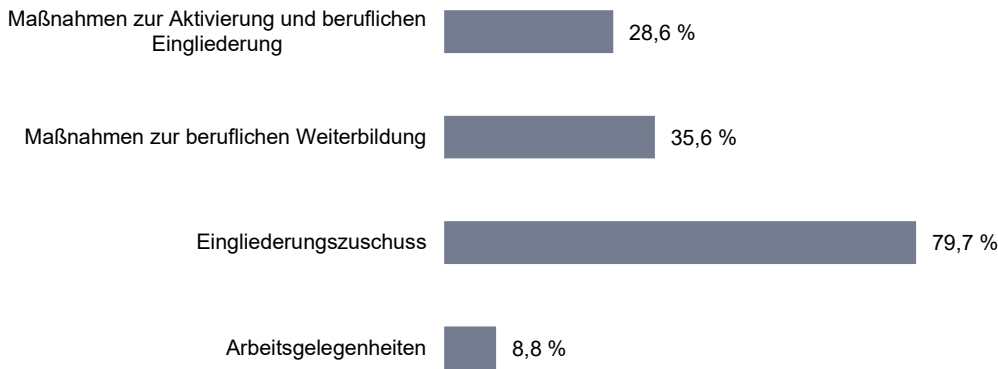
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmeart

Deutschland, Anteil in %
gleitende Jahressumme September 2024 bis August 2025



Eingliederungsquoten nach Art der Maßnahme sehr unterschiedlich

Die Eingliederungsquote misst, wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Nichtleistungsempfängerquote gibt an, wie viele Teilnehmende nach Ende der Förderung weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II beziehen.

Mit einer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden sehr unterschiedliche Ziele verfolgt. Diese reichen von der Heranführung an den Arbeitsalltag bis zu Lohnzuschüssen bei Zustandekommen eines Arbeitsvertrags. Das erklärt somit die teilweise sehr unterschiedlichen Eingliederungs- und Nichtleistungsempfängerquoten.

Deutschland, Anteil in %
gleitende Jahressumme September 2024 bis August 2025

Merkmal	gleitende Jahressumme September 2024 bis August 2025				
	Austritte	Eingliederungsquote ²⁾		Nicht-Leistungsempfängerquote	
	aktuell	aktuell	Vorjahreszeitraum	aktuell	Vorjahreszeitraum
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	489.991	28,6	26,6	21,3	19,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ¹⁾	84.721	35,6	34,1	28,0	26,1
Eingliederungszuschuss	37.858	79,7	76,5	67,9	66,4
Arbeitsgelegenheiten	99.320	8,8	8,8	8,8	8,8

1) Inklusive Beschäftigtenqualifizierung.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Nähere Informationen zum Wechsel der Eingliederungsquote vom Rechtskreis nach der Kostenträgerschaft auf die Trägerschaft der Person vor Eintritt sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

[Hinweis zu möglicher Über- oder Unterschätzung der SGB II-Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2020](#)

zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße)

zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können.

zu 2.5

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Bürgergeld für ELB beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) können außerdem diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind

zu 2.6

1. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrate, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfrate und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

Methodische Hinweise (2)[zurück zum Inhalt](#)**zu 2.8.1**

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

zu 2.9

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezogen haben.

zu 2.10 und 2.11

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Methodische Hinweise (3)[zurück zum Inhalt](#)**zu 2.13**

Für die ELB im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Leistungsminderung vorliegt. Mit der Einführung des Bürgergeld-Gesetzes ab Januar 2023 wurden Sanktionen im SGB II zu Leistungsminderungen. Damit einhergehend wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Leistungsminderungen wegen Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im SGB II neu geregelt. Die Leistungsminderungsstatistik setzt nahtlos auf der Sanktionsstatistik auf.

zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

zu 3.1 - 3.10

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Seit dem 1. Januar 2017 werden die „Aufstocker“, also Personen, die neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Bürgergeld ELB beziehen, vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus.

zu 3.2 und 3.3

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

Methodische Hinweise (4)[zurück zum Inhalt](#)**zu 3.4**

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

zu 3.10

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können die Zugänge aus Beschäftigung von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Seit dem 1. Januar 2025 werden die Kosten für Förderungen der beruflichen Weiterbildung sowie die Kosten für Förderungen von Rehabilitanden an allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie besonderen Leistungen der Weiterbildung durch die Agenturen für Arbeit übernommen.

Das Merkmal "besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen" liefert seit dem Übergang in das SGB III keine Neuzugänge mehr und wurde im Mai 2026 aus dem Bericht entfernt.

zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen Arbeitslosen ELB-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

zu 4.5

Um Vergleiche der Ergebnisse der Verbleibsanalyse über verschiedene Regionen oder auch im zeitlichen Verlauf abbilden zu können, werden die absoluten Austrittszahlen nach den verschiedenen Arbeitsmarktstatus jeweils in Beziehung zu den Austritten insgesamt dargestellt.

Eingliederungsquote – Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (EQ)

$$EQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

Nichtleistungsberechtigtenquote – Verbleib im Nichtleistungsbezug (NLQ)

$$NLQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende weder für Arbeitslosengeld noch für Regelleistungen anspruchsberechtigt sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.